

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.06.2020

Betreff: Öffnung der Badeanstalt im Naherholungsgebiet Gretlmühle unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Referent: i.A. Verw. Fachwirt Thomas Rottenwallner

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Badeanstalt im Naherholungsgebiet Gretlmühle soll ab 27.06 bis 06.09.2020 wieder geöffnet werden.
3. Mit dem vorgestellten Maßnahmenkonzept besteht Einverständnis. Die Besucherzahl wird in der Anfangsphase auf maximal 500 gleichzeitig anwesende Badegäste beschränkt. Bei positiver Entwicklung ist eine schrittweise Erhöhung anzustreben.
4. Die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die entstehenden Kosten kann wegen der besonderen Dringlichkeit nur vom Herrn Oberbürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 37 Abs. 3 GO getroffen werden. Die vergaberechtlichen Anforderungen sind zu beachten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des ministeriellen Rahmenkonzepts „Sport“ und der in dieser Vorlage genannten Eckpunkte ein

standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für den Badebetrieb „Gretlmühle“ auszuarbeiten und anzuwenden.

6. Ergeben sich während des baldmöglichst zu überprüfenden Badebetriebes Anhaltspunkte dafür, dass dieser infektionsschutzrechtlich nicht vertretbar ist, verfügt die Verwaltung sofort die Schließung.

Landshut, den 18.06.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

*Oben. 7.*